



Immissionsschutzrecht
Aktenzeichen 40-171-062/22

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Knaus Tabbert AG, Helmut-Knaus-Str. 1, 94118 Jandelsbrunn, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur Änderung des bestehenden Heizkraftwerkes auf dem Betriebsgrundstück in Jandelsbrunn beantragt.

Die Änderung besteht in der Errichtung und des Betriebs eines zweiten Heizhauses für die Versorgung des Betriebs mit zusätzlicher Wärme im Umfang von 2,844 MW Feuerungswärmeleistung, unter zusätzlicher Verwendung von Altholz der Kategorie A 1. Die beantragte Anlage besteht aus einem Biomasse-Kessel als 3-Zug-Rauchrohrkessel mit Vorschubrostfeuerung und mit einer Nennwärmeleistung von 2,4 MW, zusammen mit einer Rauchgasrezirkulation zur Stickoxidminderung im Abgas, einer selektiven, nichtkatalytischen Entstickung (SNCR) mit Harnstoffeindüsung zur Stickoxidminderung im Abgas, einem Zyklon-Abscheider zur Vorentstaubung im Abgas mit 11.440 Bm³/h Abgasvolumenstrom, einem dazu passenden Elektrofilter, einem Abgaskamin mit 24 m Höhe, einem Hackschnitzellager mit 120 m³ Volumen, zwei Aschebehältern mit je 0,8 m³ Volumen sowie einer Wärmeverteilung mit Netzpumpen zur Druckhaltung.

Neben dem Heizhaus werden ein Pufferspeicher für Heißwasser mit 100.000 ltr., ein Hacker zur Hackschnitzelherstellung aus Industrierestholz, ein Hackschnitzelsilo für Industrierestholz mit 1.600 m³ sowie eine Förderanlage für Hackschnitzel zwischen Silo und Heizhaus errichtet.

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG sowie Nr. 1.2.1 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Begründung:

Die nächstgelegenen empfindlichen Nutzungen befinden sich ca. 300 m südlich mit dem Seniorenheim „Rosenium“ und 400 m südlich mit der Volksschule Jandelsbrunn.

Durch das Änderungsvorhaben werden keine erheblichen Auswirkungen durch Lärm und luftverunreinigende Stoffe auch in Kumulation mit den bereits bestehenden Nutzungen hervorgerufen. Die Lärm-Immissionsrichtwerte an den nächstgelegenen Immissionsorten werden eingehalten. Die Beurteilungspegel werden durch das Änderungsvorhaben nur geringfügig erhöht. Daher ist auch an den vorgenannten weiter entfernten Nutzungen von keiner Erheblichkeit durch Lärm auszugehen. Ferner bestehen keine Risiken für die menschliche Gesundheit durch luftverunreinigende Stoffe aus dem Änderungsvorhaben. Die Ableitung der Feuerungsabgase erfolgt über einen gemäß TA Luft ausgelegten Schornstein.

Die unmittelbare Umgebung ist nicht als Erholungsgebiet ausgewiesen. Allerdings liegen Erholungsnutzungen durch die Lage im Naturpark Bayerischer Wald im Umfeld vor. Durch das Änderungsvorhaben sind keine relevanten Emissionsmassenströme auch in der Kumulation mit bereits bestehenden Nutzungen zu erwarten, die besondere Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitnutzungen hervorrufen würden.

Durch das Änderungsvorhaben wird nicht in land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen eingegriffen.

Durch das Änderungsvorhaben sind keine relevanten Emissionsmassenströme auch in der Kumulation mit bereits bestehenden Nutzungen zu erwarten, die besondere Auswirkungen auf die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen hervorrufen würden.

Durch das geplante Änderungsvorhaben erfolgt lediglich an Nr. 7248-0070 (TF 1) ein randlicher Eingriff in die Biotopflächen durch die Rodung von fünf Gehölzen. Hierfür erfolgt an geeigneter Stelle im Werksgelände eine Ersatzpflanzung von mindestens acht Gehölzen, davon mindestens fünf Bäume der I. Wuchsordnung. Der direkte Eingriff ruft keine nachteiligen Auswirkungen hervor und wird vollständig ausgeglichen. Der Eingriff und die Ausgleichbepflanzung wurden bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Aufgrund der vorliegenden Kenntnisse (geringen Emissionsmassenströme, geringe zu erwartende Immissionswirkungen und Schadstoffeinträge) sind erheblich nachteilige Vorhabenswirkungen auf Arten und Lebensräume insgesamt auf die o.g. Biotope nicht zu erwarten. Erheblich nachteilige Auswirkungen von Schallimmissionen auf Arten sind nach überschlägiger Prüfung ebenfalls nicht zu erwarten.

Im Einwirkungsbereich um den Emissionsort befinden sich keine Natura 2000-Gebiete im Radius von 1,2 km. Es befinden sich auch keine stickstoffempfindliche, nach naturschutzrecht geschützte Biotope in einer Größe, die eine weitere Überprüfung der sog. Critical Loads auslösen würden, im Beurteilungsgebiet. Bloß mit geringfügigen Flächenanteilen befinden sich ein bodensaurer Magerrasen und ein Flachmoor bzw. eine nährstoffarme Streuwiese in ca. 800 bis 1.000 m Entfernung in südlicher bis südsüdöstlicher Richtung zum Emissionsort. Diese Flächen liegen nach Informationen der Wetterstation Straubing außerhalb der Depositionsflächen der Hauptwindrichtungen und können daher vernachlässigt werden.

Insgesamt sind trotz der engen Lagebeziehungen erhebliche vorhabensbezogene Auswirkungen auf Biotopflächen nach überschlägiger Prüfung aufgrund der Vorhabensmerkmale nicht zu erwarten.

Es liegen ebenfalls keine Indizien vor, dass das Landschaftsbild, Denkmale oder der Boden durch das Vorhaben nachteilig beeinflusst werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können bei der Immissionsschutzverwaltung am Landratsamt Freyung-Grafenau, Sachgebiet 40, Dienstgebäude Königsfeld, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Telefon 08551/57-2811, eingeholt werden.

Freyung, 05.10.2023

gez.

Sebastian Schlutz

Immissionsschutzverwaltung